

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 18 (1911)

**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** Vereins-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vereins-Chronik.

Nach längerer Pause tagte heute am Feste des hl. Stephanus unsere Sektion des kath. Schulmänner- und Lehrervereins im Gasthause zur Linde in Zell. In seinen trefflichen Eröffnungsworten gibt der Vorsitzende Hr. Lehrer Henseler zunächst seiner Freude Ausdruck, daß Hr. Reg.-Rat Dr. Sigrist uns die hohe Ehre gab, als Referent vor unserer Versammlung aufzutreten. Sodann gedachte er in pietätvoller Weise der hingeschiedenen verdienstvollen Mitglieder und ermunterte die anwesenden Nichtmitglieder durch zahlreichen Beitritt zum Vereine, die „empfindlichen Lücken“ auszufüllen. — Rasch wurden die reglementarischen Geschäfte (Rechnungsablage, Protokollverlesung, Vorstandswahlen usw.) erledigt. Für den beharrlich ablehnenden Gemeindeschreiber Hunkeler wurde Hr. Lehrer Al. Giholzer als Auktuar erkoren.

Nach dem erhebenden Kantus „O mein Heimatland“ eröffnete der verehrte Herr Referent Justizdirektor Dr. Sigrist sein lichtvolles ge- diegenes Referat über Kinderschutz und Gesetzgebung. Er nannte das 20. Jahrhundert sehr bezeichnend „das Jahrhundert des Kindes“.

Unter den humanitären Bestrebungen, unter welchen dieses Jahrhundert eingesezt hat, ist der Kinderschutz eine der hervorragendsten. Das neue am 1. Januar 1912 in Kraft tretende Zivilgesetzbuch hat einen kräftigen Impuls dazu zu geben. Der Herr Referent beleuchtete nun die dort niedergelegten schützenden Bestimmungen des Kindes. Es sind aber nur allgemeine Grundsätze gegeben, die durch die kantonale Gesetzgebung spezialisiert werden müssen, wie dies das aus 1. Beratung hervorgegangene Luz. Einführungsgesetz zum neuen eidg. Zivilgesetzbuche tut. Referent zeigt nun, wie sich der h. Große Rat bemüht hat, schützende Bestimmungen aufzustellen gegen Mißbrauch der elterlichen Gewalt bei Erziehung der Kinder, Alkoholmißbrauch, Vormundschaftswesen, wie man aber nur praktisch durchführbare Bestimmungen aufzustellen bestrebt war und daher manche Forderung der Neuzeit vom Gesetzgeber nicht in Berücksichtigung gezogen werden konnte, darum qualifizierte sich der Gemeinderat, der mit den örtlichen Verhältnissen betraut, als die gegebene natürliche Vormundschaftsbehörde. Referent streifte bei seinen Erörterungen noch das neue Erz.-Gesetz und das im Wurfe stehende neue Polizeistrafgesetz, die ebenfalls namhafte Bestimmungen zum Schutze des Kindes enthalten. Die Behauptung, daß das Kind im Kanton Luzern zu strenger und harter Arbeit mißbraucht werde, ist leider Tatsache, die in der darauffolgenden Diskussion von Hrn. Bez. Inspektor Bättig, wie auch von Gemeindeschreiber Suppiger in Luthern mit einigen drastischen Beispielen belegt und bekräftigt wurde.

Die Diskussion spendete dem verehrten Hrn. Referenten für seinen prächtiger Vortrag lebhaften Dank und Beifall.

Dieser ersten Tagung folgte ein animierter zweiter Teil, der vom Theaterklub in Zell unter kundiger Leitung des „Komikers Wolf“ mit gelungenen Darbietungen gewürzt wurde. Oe.